

Eheschließung

Sie möchten heiraten was ist zu tun?

- ❖ Fragen Sie bei Ihrem Standesamt an, ob der gewünschte Termin noch frei ist

Sie sind beide deutsche Staatsangehörige und heiraten beide das erste Mal:

Voraussetzungen:

- ❖ Sie sind beide volljährig
- ❖ Sie sind beide unverheiratet und befindet sich in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft
- ❖ Sie sind nicht in gerader Linie verwandt (z.B. Eltern und Kinder) und sind auch keine Geschwister oder Halbgeschwister

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen müssen Sie beide die Eheschließung anmelden. Hierbei wird von Ihrem Wohnsitzstandesamt die Ehefähigkeit überprüft.

- ❖ Eine Prüfung der Ehefähigkeit ist im Normalfall 6 Monate gültig. Sollte die Frist für bestimmte (ausländische) Dokumente vorher ablaufen verkürzt sich die Frist auf dieses Ablaufdatum

Im Normalfall erscheinen beide Partner zu diesem Termin persönlich auf dem Standesamt.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin beim Standesamt (Fr. Kirsamer 90001-11).

Folgende Unterlagen müssen zum Termin mitgebracht werden:

- ❖ Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- ❖ Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde oder
- ❖ Bei Geburt im Inland: beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch mit Hinweisteil (einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister erhalten Sie beim Standesamt im Ort, in welchem Sie geboren sind, z.B. geboren in der Klinik am Eichert Göppingen → Standesamt Göppingen)
 - Begründung warum eine Geburtsurkunde nicht ausreicht: der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister enthält zusätzliche Daten, die in Ihrer Geburtsurkunde nicht enthalten sind. Zum Beispiel spätere Änderungen durch Adoption oder Namensänderung.
- ❖ erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde (wenn die Eheschließung nicht in Holzmaden stattfinden soll oder einer der beiden Partner nicht in Holzmaden gemeldet ist)

Zu diesem Termin dürfen Sie gerne auch den ausgedruckten Fragebogen zur Ihrer Trauung mitbringen.

Sie sind beide deutsche Staatsangehörige und einer oder beide waren bereits verheiratet:

Voraussetzungen:

- ❖ Sie sind beide volljährig
- ❖ Sie sind beide unverheiratet und befindet sich in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft
- ❖ Sie sind nicht in gerader Linie verwandt (z.B. Eltern und Kinder) und sind auch keine Geschwister oder Halbgeschwister
- ❖ die vorherige Ehe muss beendet sein, dies kann entweder durch Scheidung oder durch Tod des Ehegatten geschehen sein

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen müssen Sie beide die Eheschließung anmelden. Hierbei wird von Ihrem Wohnsitzstandesamt die Ehefähigkeit überprüft.

- ❖ Eine Prüfung der Ehefähigkeit ist im Normalfall 6 Monate gültig. Sollte die Frist für bestimmte (ausländische) Dokumente vorher ablaufen verkürzt sich die Frist auf dieses Ablaufdatum

Im Normalfall erscheinen beide Partner zu diesem Termin persönlich auf dem Standesamt.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin beim Standesamt (Fr. Kirsamer 90001-11).

Folgende Unterlagen müssen zum Termin mitgebracht werden:

- ❖ Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- ❖ Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde oder
- ❖ Bei Geburt im Inland: beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch mit Hinweisteil (einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister erhalten Sie beim Standesamt im Ort, in welchem Sie geboren sind, z.B. geboren in der Klinik am Eichert Göppingen → Standesamt Göppingen)
 - Begründung warum eine Geburtsurkunde nicht ausreicht: der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister enthält zusätzliche Daten, die in Ihrer Geburtsurkunde nicht enthalten sind. Zum Beispiel spätere Änderungen durch Adoption oder Namensänderung.
- ❖ erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde (wenn die Eheschließung nicht in Holzmaden stattfinden soll oder einer der beiden Partner nicht in Holzmaden gemeldet ist)
- ❖ Eheurkunde und Scheidungsurteil/Sterbeurkunde oder
- ❖ Beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister (diesen erhalten Sie beim Standesamt bei dem die Vorehe geschlossen wurde)

Zu diesem Termin dürfen Sie gerne auch den ausgedruckten Fragebogen zur Ihrer Trauung mitbringen.

Der Partner oder die Partnerin hat eine ausländische Staatsangehörigkeit:

Voraussetzungen:

- ❖ Sie sind beide volljährig
- ❖ Sie sind beide unverheiratet und befindet sich in keiner eingetragenen Lebenspartnerschaft
- ❖ Sie sind nicht in gerader Linie verwandt (z.B. Eltern und Kinder) und sind auch keine Geschwister oder Halbgeschwister
- ❖ im jeweiligen Heimatrecht des ausländischen Partners oder der ausländischen Partnerin dürfen sich keine Ehehindernisse ergeben

Wenn Sie diese Voraussetzungen erfüllen müssen Sie beide die Eheschließung anmelden. Hierbei wird von Ihrem Wohnsitzstandesamt die Ehefähigkeit überprüft.

- ❖ Eine Prüfung der Ehefähigkeit ist im Normalfall 6 Monate gültig. Sollte die Frist für bestimmte (ausländische) Dokumente vorher ablaufen verkürzt sich die Frist auf dieses Ablaufdatum

Im Normalfall erscheinen beide Partner zu diesem Termin persönlich auf dem Standesamt.

Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin beim Standesamt (Fr. Kirsamer 90001-11).

Folgende Unterlagen müssen zum Termin mitgebracht werden:

- ❖ Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- ❖ Bei Geburt im Ausland: Geburtsurkunde (bei fremdsprachigen Urkunden ist oft eine Überbeglaubigung der zuständigen, ausländischen Behörde notwendig) oder
- ❖ Bei Geburt im Inland: beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisteil oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch mit Hinweisteil (einen beglaubigten Ausdruck aus dem Geburtenregister erhalten Sie beim Standesamt im Ort, in welchem Sie geboren sind, z.B. geboren in der Klinik am Eichert Göppingen → Standesamt Göppingen)
 - Begründung warum eine Geburtsurkunde nicht ausreicht: der beglaubigte Ausdruck aus dem Geburtenregister enthält zusätzliche Daten, die in Ihrer Geburtsurkunde nicht enthalten sind. Zum Beispiel spätere Änderungen durch Adoption oder Namensänderung.
- ❖ erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde (wenn die Eheschließung nicht in Holzmaden stattfinden soll oder einer der beiden Partner nicht in Holzmaden gemeldet ist)
- ❖ Ehefähigkeitszeugnis aus dem Heimatstaat des ausländischen Partners/der ausländischen Partnerin

Bitte planen Sie für die Beschaffung der ausländischen Unterlagen ausreichend Zeit ein. Beachten Sie auch, dass einige ausländische Unterlagen eine begrenzte Gültigkeit haben.

Zu diesem Termin dürfen Sie gerne auch den ausgedruckten Fragebogen zur Ihrer Trauung mitbringen.